

Versetzungsvorordnung Werkrealschule BW

Beitrag von „CDL“ vom 4. Oktober 2019 17:18

Die schulrechtlichen Fragen solltet ihr mit Sicherheit mit den Juristen vom RP besprechen. Rechtssicherheit kann ein Forum da nicht bringen. Ggf. könnte auch ein Austausch mit einem SBBZ in eurer Nähe hilfreich sein. Die wissen vermutlich auch genauer, wie das mit der Möglichkeit aussieht in BW den Förderbedarf auch gegen elterlichen Willen durchzusetzen. Ansonsten ist [@Plattenspieler](#) meine ich aus BW und an einer Förderschule, könnte also vielleicht auch die eine oder andere Frage beantworten spezifisch aufs Bundesland bezogen.

Mal ganz unabhängig von der Frage, warum ihr wen mit welcher Leistung noch versetzt (obwohl es rein fachlich nicht rechtfertigbar ist): Spätestens in Klasse 9 stehen die Abschlussprüfungen an. Nur Eurokom und Projektarbeit WBS sind schulinterne Prüfungen, bei allen anderen habt ihr auch noch externe Prüfer mit in der Kommission, müsst also von realistischen Noten spätestens an dieser Stelle ausgehen. Ob euren SuS am Ende damit gedient wäre durchgelupft zu werden bis in die 9, nur um dort krachend zu scheitern wage ich irgendwie auch zu bezweifeln. Also bleibt nur die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten, um denen unmissverständlich klar zu machen, dass ein Hauptschulabschluss nicht erreicht werden kann bei entsprechenden Fällen, ein Bildungsabschluss nach dem Förderplan Lernen aber absolut erreichbar und möglich wäre (und damit auch die Versetzungsproblematik sich in dieser Weise nicht stellt). Ich befürchte, dass mangelnde Einsicht der Eltern an der Stelle ein Eingreifen des Jugendamtes nicht rechtfertigen würde, versuchen solltet ihr das aber allemal.

Wäre es nicht Aufgabe eurer SL diese Aspekte und relevanten Fragen für eure Schule rechtssicher zu klären?